



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>7</b>
	Verantwortlich:	---

**Vorschlag des Ortschaftsrates Wettersbach zur Wahl von Mitgliedern des Ortschaftsrates Wettersbach als Vertreter der Stadt Karlsruhe in der Verbandsversammlung für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz durch den Gemeinderat**

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Ortschaftsrat Wettersbach</b>	<b>09.07.2019</b>	<b>7</b>	<b>x</b>		

**Beschlussantrag**

Der Ortschaftsrat nimmt von den Vorbemerkungen Kenntnis und beschließt nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO, dem Gemeinderat vorzuschlagen, folgende Ortschaftsräte/innen als ordentliche Vertreter/innen bzw. Stellvertreter/innen der Stadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz auf die Dauer von 5 Jahren zu bestellen.

Ordentliche Mitglieder:

Ortsvorsteher/in  
Ortschaftsrat Paul Wirtz CDU/FW  
Ortschaftsrat Hartmut Stech BFW  
Ortschaftsrat Peter Hepperle SPD

Stellvertreter/innen in folgender Reihenfolge:

Ortschaftsrat Roland Jourdan CDU/FW  
Ortschaftsrätin Regina Vogts BFW  
Ortschaftsrätin Beatrix Raviol SPD

Da im Ortschaftsrat Einigung über die zur Wahl vorzuschlagenden Ortschaftsräte/innen besteht, wird die Wahl der ordentlichen Mitglieder und die Wahl der Stellvertreter/innen jeweils à Block offen durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeersparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

Nach § 5 der Satzung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung der Gemeinden des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz vom 31.05.1976, zuletzt geändert am 26.03.1981, entsendet die Stadt Karlsruhe in die Verbandsversammlung 8 Vertreter. Die Zahl der Vertreter richtet sich nach den sich aus der Anlage zur Verbandssatzung ergebenden Bezugsrechten.

Vertreter in der Verbandsversammlung sind die Ober- oder Bürgermeister/innen oder deren Stellvertreter/innen im Falle ihrer Verhinderung. Die weiteren Vertreter/innen (7 für die Stadt Karlsruhe) und die gleiche Zahl von Stellvertretern/innen werden vom Gemeinderat nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl aus der Mitte des Gemeinderates, der Ortschaftsräte und der Bediensteten auf die Dauer von 5 Jahren widerruflich gewählt. Scheidet ein/e als weitere/r Vertreter/in Gewählte/r als Gemeinderatsmitglied, Ortschaftsrat oder Gemeindebediensteter vorzeitig aus, so endet mit dem Ausscheiden auch seine/ihre Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung.

Nach Ziff. 51 der Anlage zur Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Wettersbach in die Stadt Karlsruhe vom 19.07.1973 bleibt die Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes durch den/die Ortsvorsteher/in und Vertreter/in des Ortschaftsrates von Wettersbach bestehen.

Die Beschlussfassung des Ortschaftsrates über den Vorschlag zur Wahl von Mitgliedern des Ortschaftsrates als Vertreter/in der Stadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes erfolgt nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO (siehe hierzu die Ausführungen zur Wahl des/der Ortsvorstehers/in, TOP 2).

Falls unter den Wählervereinigungen Einigung über die zur Wahl vorzuschlagenden Ortschaftsräte/innen besteht, erscheint es unbedenklich, die Wahl der ordentlichen Mitglieder und die Wahl der Stellvertreter/innen jeweils à Block offen durchzuführen.

Nach § 18 Abs. 3 letzter Satz GemO sind die zur Wahl als Vertreter/innen der Stadt Karlsruhe in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz vorgeschlagenen Ortschaftsräte/innen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht befangen.

Bei der Besprechung von Vertretern/innen aller im neuen Ortschaftsrat vertretenen Fraktionen am 27.06.2019 wurde Einigung darüber erzielt, dass die Fraktionen Mitglieder des Ortschaftsrates als Vertreter/innen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vorschlagen. Erneut

sollen dabei in Anlehnung an den Ortschaftsratsbeschluss vom 12.08.1975 die Stellvertreter/innen der ordentlichen Mitglieder nicht zu persönlichen Stellvertretern/innen, sondern zu allgemeinen Stellvertretern/innen in der Reihenfolge 1 - 4 bestellt werden. Dadurch wird verhindert, dass die Stadt Karlsruhe in der Verbandsversammlung bei Verhinderung sowohl des/der ordentlichen Vertreters/in als auch dessen/deren persönlichen Stellvertreters/in unterrepräsentiert ist.

Folgende Mitglieder des Ortschaftsrates wurden vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder:

Ortsvorsteher/in

Ortschaftsrat Paul Wirtz                      CDU/FW

Ortschaftsrat Hartmut Stech                BFW

Ortschaftsrat Peter Hepperle                SPD

Stellvertreter/innen in folgender Reihenfolge:

Ortschaftsrat Roland Jourdan                CDU/FW

Ortschaftsrätin Regina Vogts                BFW

Ortschaftsrätin Beatrix Raviol                SPD